

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrej Hunko, Ulla Jelpke,
Dr. Alexander S. Neu, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/19238 –**

Bilanz des europäischen Polizeiprojekts SPECTRE

Vorbemerkung der Fragesteller

Zusammen mit der französischen Gendarmerie Nationale und dem litauischen Lietuvos Kriminalines Policijos Biuras leitet das Bundeskriminalamt das von der EU-Kommission finanzierte Projekt SPECTRE (Bundestagsdrucksache 19/16505, Antwort zu Frage 1). „Privilegierter Partner des Lenkungsausschusses“ ist die rumänische Directia de Investigatii Criminale, „Unterstützung“ kommt von Europol. Das Projekt startete im Oktober 2017 und endet im Juni 2020. Insgesamt sind mehr als 300 Ermittlerinnen und Ermittler an SPECTRE beteiligt („SPECTRE – Struggling against and Pursuing Experienced Criminal Teams Roaming in Europe“, www.civipol.fr).

Das Ziel von SPECTRE ist die „Aufdeckung, Aushebung und Zerschlagung mobiler organisierter krimineller Gruppen und Netzwerke“, die an Einbrüchen, organisierter Eigentumskriminalität und anderen damit zusammenhängenden Straftaten beteiligt sein sollen. Laut der EU-Kommission wurden im Rahmen grenzüberschreitender Operationen von SPECTRE durch EU-Mitgliedstaaten, EU-Organe und Drittstaaten 43 „mobile organisierte kriminelle Gruppen zerschlagen“ und 450 Verdächtige festgenommen. Dabei seien Vermögenswerte von mehr als 12 Mio. Euro beschlagnahmt worden.

Das Gesamtbudget für SPECTRE beträgt mehr als 800 000 Euro, darunter 228 000 Euro zur Anschaffung von miniaturisierter Überwachungs- und Abhörtechnik: fünf „Hochtechnologiekameras“, vier „Hochtechnologiedrohnen“, acht Mikrofone, 40 GPS-Verfolgungsgeräte, Störsender-Detektoren sowie „Telefonanalyse-Software“. Die Ausrüstung wird bei den Projektpartnern in Frankreich, Deutschland, Litauen und Rumänien gelagert. Mittel fließen auch an Drittstaaten, wenn sie an grenzüberschreitenden Ermittlungen beteiligt sind. Die französische Gendarmerie nennt „mehr als 34 beteiligte Länder“ (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/E-9-2019-004080-ASW_DE.html).

Die EU-Kommission finanziert in SPECTRE außerdem 35.000 Euro zur Bezahlung von Informanten. Dabei ist unklar, ob es sich um Zuträger für die Polizei oder für Geheimdienste handelt.

1. Seit wann leitet das Bundeskriminalamt (BKA) das EU-Projekt SPECTRE („Struggling against and Pursuing Experienced Criminal Teams Roaming in Europe), welche seiner Abteilungen, und wie viele Ermittlerinnen und Ermittler arbeiteten dort mit?

Das aus Mitteln des EU Fonds Innere Sicherheit (ISF) geförderte Projekt SPECTRE wird seit dem 1. Oktober 2017 von Frankreich, durch die Dienststelle „Office Central de Lutte contre la Délinquance Itinérante (OCLDI)“, federführend geleitet. Deutschland – vertreten durch das Bundeskriminalamt – ist als Projektpartner Teil des Lenkungsausschusses im ISF-Projekt SPECTRE. Ermittlungstätigkeiten wurden durch das Bundeskriminalamt (BKA) hierbei nicht wahrgenommen.

Die Projektarbeit wurde durch die Abteilungen SO (Schwere und Organisierte Kriminalität) sowie IZ (Internationale Koordinierung, Bildungs- und Forschungszentrum) und OE (Operative Einsatz- und Ermittlungsunterstützung) wahrgenommen.

- a) Inwiefern sind auch das Bundesamt oder Landesämter für Verfassungsschutz an einzelnen Maßnahmen oder Operationen beteiligt?

Weder das Bundesamt noch die Landesämter für Verfassungsschutz sind und waren an Maßnahmen und Operationen im Rahmen des ISF-Projekts SPECTRE beteiligt.

- b) Welche Abteilungen von Länderpolizeien waren involviert?

Durch das ISF-Projekt SPECTRE wurden Ermittlungsverfahren unterstützt, welche in den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland geführt wurden bzw. werden.

Involvierte Dienststellen sind bzw. waren:

- in Baden-Württemberg das Landeskriminalamt, das Polizeipräsidium Offenburg, das Polizeipräsidium Heilbronn sowie das Polizeipräsidium Konstanz
- in Niedersachsen das Landeskriminalamt, die Zentrale Kriminalinspektion Osnabrück sowie die Polizeidirektion Oldenburg
- in Nordrhein-Westfalen das Polizeipräsidium Bochum sowie das Polizeipräsidium Dortmund
- im Saarland das Landespolizeipräsidium Saarbrücken.

2. Welche Aufgaben übernimmt die rumänische Directia de Investigatii Criminale als „privilegierter Partner des Lenkungsausschusses“ in SPECTRE?

Als Teil des Lenkungsausschusses war bzw. ist Rumänien – stimmlich gleichberechtigt mit Frankreich, Deutschland und Litauen – an allen Entscheidungsprozessen bezüglich der folgenden Angelegenheiten beteiligt:

- allgemeine Ausgestaltung der Tagesordnung von Arbeitstreffen und ähnlichen Aktivitäten
- Änderungen und Anpassungen des Projekts
- inhaltliche Ausgestaltung von Seminaren und Schulungen
- Abstimmung bezüglich der Auswahl von zu unterstützenden Fällen/Ermittlungen

- Genehmigung von Ad-hoc-Operativtreffen
- Ausleihe von Einsatztechnik
- Informantenentlohnung.

Darüber hinaus zeichnet sich Rumänien laut dem Projektantrag insbesondere für die Organisation von ad-hoc-Operativtreffen aus und ist für grenzüberschreitende Operationen verantwortlich.

3. Welche weiteren Länder sind oder waren nach Kenntnis der Bundesregierung an SPECTRE beteiligt?

Im Rahmen der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit im ISF-Projekt SPECTRE haben neben den o. g. Kernmitgliedern noch folgende Staaten eine Partnerschaftserklärung unterzeichnet:

Albanien, Belgien, Bulgarien, Georgien, Lettland, Moldawien, Spanien und die Ukraine.

Weiterhin waren die Staaten Armenien, Bosnien und Herzegowina, Dänemark, Estland, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Italien, Kasachstan, Kolumbien, Luxemburg, die Niederlande, Nordmazedonien, Norwegen, Österreich, Panama, Polen, Russland, Schweden, die Schweiz, Serbien, Slowakei, Türkei, USA und Usbekistan im Rahmen der im Projekt SPECTRE initiierten Ermittlungsverfahren tangiert.

4. Worin besteht die „Unterstützung“ von Europol in SPECTRE, und welche Dienste hat die Polizeiagentur bereitgestellt (Bundestagsdrucksache 19/16505, Antwort zu Frage 1)?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1a der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/16505 verwiesen.

- a) Welche Analyseprodukte von Europol werden für Maßnahmen und Operationen herangezogen, und welche Arbeitsdateien werden genutzt?

Im Rahmen von SPECTRE wird das Europol-Analyseprojekt FURTUM genutzt, welches sich thematisch mit der Organisierten Eigentumskriminalität befasst. Die daraus generierten Erkenntnisse fließen als Analyseberichte in die von SPECTRE betreuten Ermittlungsverfahren ein.

- b) Welche „Infrastruktur und Analysemöglichkeiten“ hat Europol bereitgestellt, und welche Abteilungen bzw. Zentren der Polizeiagentur übernehmen „fachliche Beratung“?

Europol hat seine Räumlichkeiten in Den Haag für Arbeitstreffen, welche im Rahmen des ISF-Projekts SPECTRE anfielen, zur Verfügung gestellt.

Der internationale polizeiliche Nachrichtenaustausch fand über den von Europol betriebenen Kommunikationsweg SIENA (Secure Information Exchange Network Application) statt.

Spezielle strategische Analysen bezüglich der Lageentwicklung der Organisierten Eigentumskriminalität sowie zu rechtlichen Fragestellungen wurden ebenfalls von den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern des Analyseprojektes FURTUM vorgenommen.

5. Wurde in SPECTRE nach Kenntnis der Bundesregierung zur Verfolgung von Peilsendern auch die „European Tracking Solution“ (ETS) bei Europol genutzt (Bundestagsdrucksache 19/9407, Antwort zu Frage 11)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die „European Tracking Solution“ (ETS) von EUROPOL im Rahmen des Projektes SPECTRE nicht genutzt.

6. Wann war die Testphase der ETS beendet, und wie beteiligt sich das BKA in der aktuellen Planungs- und Aufbauphase für den Wirkbetrieb der ETS?

Innerhalb von Deutschland war sowohl in der Testphase (abgeschlossen im letzten Quartal 2019) als auch in der aktuellen Planungs- und Aufbauphase für den Wirkbetrieb das BKA als derzeitiger „Single Point of Contact“ (SPoC) für Europol an der ETS beteiligt. Das BKA beabsichtigt für Deutschland das nationale Gateway zum ETS-Dienst bei Europol zu betreiben.

7. Welche Mittel von SPECTRE sind nach Kenntnis der Bundesregierung an EU-Drittstaaten geflossen?

Tangierte EU-Drittstaaten wurden lediglich bei durchgeführten SPECTRE-Arbeitstreffen zur Begleichung von Reisekosten unterstützt.

8. In welchen Ländern innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union erfolgten nach Kenntnis der Bundesregierung Maßnahmen oder Operationen im Rahmen von SPECTRE, und wo haben diese in Deutschland stattgefunden?

In den folgenden Staaten innerhalb und außerhalb der EU erfolgten im Rahmen des ISF-Projekts operative Maßnahmen: Belgien, Deutschland, Frankreich, Kolumbien, Lettland, Litauen, die Niederlande, Rumänien, Schweden, die Schweiz, Spanien, Türkei und Ungarn.

Ob im Rahmen der ausländischen Ermittlungsverfahren weitere Staaten betroffen waren, entzieht sich der Kenntnis der Bundesregierung.

Innerhalb Deutschlands erfolgten polizeiliche Maßnahmen in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Saarland.

9. Wie viele Peilsender und Störsender-Detektoren aus SPECTRE verbleiben derzeit beim BKA, und wie werden diese nach Ende des Projekts weiter genutzt?

Sechs Störsignaldetektoren und fünf GPS-Ortungsgeräte werden derzeit beim BKA verwaltet und verbleiben nach Ende des Projektes beim BKA. Diese Geräte werden in Zukunft nach den Maßgaben der gesetzlichen Regelungen in geeigneten Ermittlungsverfahren zum Einsatz kommen.

- a) Um welche Peilsender und Störsender-Detektoren welcher Hersteller handelt es sich dabei?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1b der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/16505 verwiesen.

- b) Worum handelt es sich bei der ebenfalls beschafften „Telefonanalyse-Software“, wer hat diese hergestellt, und in welchen Einsätzen wurde diese genutzt?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde die Software durch den französischen Projektleiter beschafft und wird auch ausschließlich von Frankreich genutzt.

- c) Welche Laufzeit ist der Bundesregierung für die Lizenzen der „Telefonanalyse-Software“ bekannt?

Die Laufzeiten der Lizenzen sind der Bundesregierung nicht bekannt, da diese in Frankreich verwaltet werden.

10. Wie viel Geld wurde nach Kenntnis der Bundesregierung in SPECTRE zur Bezahlung von Informantinnen und Informanten aufgewendet?
- a) Von welchen Stellen wurden diese im Einzelfall angeworben, und inwiefern waren daran auch Geheimdienste beteiligt?
- b) Welche deutschen Stellen haben sich am Anwerben beteiligt?

Die Fragen 10 bis 10b werden gemeinsam beantwortet.

Die Beantwortung der Fragen ist der Bundesregierung in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil der Beantwortung aus Geheimhaltungsgründen nicht möglich. Die Antwort der Bundesregierung auf diese Fragen muss als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft werden und wird als gesonderte Anlage übermittelt.*

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt (vgl. BVerfGE 124, 161 bis 193). Die Einstufung als Verschlussache ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl aus folgenden Gründen erforderlich und geeignet, das Informationsinteresse des Parlaments unter Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen der Bundesregierung zu befriedigen:

Die Preisgabe von Informationen über die bei den Sicherheitsbehörden eingesetzten Verdeckten Ermittler, Vertrauenspersonen und nicht offen ermittelnden Polizeibeamten an die Öffentlichkeit würde das schützenswerte Interesse der Bundesrepublik Deutschland an einer wirksamen Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und damit das Staatswohl erheblich beeinträchtigen. Die Veröffentlichung dieser Informationen würde die Offenlegung sensibler polizeilicher Vorgehensweisen und Taktiken in einem äußerst gefährdungsrelevanten Bereich bedeuten. Verdeckte personale Ermittlungen erfolgen in Kriminalitätsfeldern, bei denen von einem besonderen Maß an Konspiration, Gemeenschädlichkeit und Gewaltbereitschaft ausgegangen werden muss. Die Kenntnisnahme von Informationen aus dem angeforderten Bereich durch kriminelle Kreise würde sich sowohl auf die staatliche Aufgabenwahrnehmung im Gefahrenabwehrbereich wie auch auf die Durchsetzung des staatlichen Strafverfolgungsanspruchs außerordentlich nachteilig auswirken.

Demgegenüber ist mit der Geheimschutzordnung des Deutschen Bundestages ein Instrument geschaffen, das es den Abgeordneten des Deutschen Bundestages ermöglicht, die entsprechenden Informationen einzusehen. Dem parlamentarischen Kontrollrecht wird damit im Ergebnis Rechnung getragen.

* Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat die Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

11. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg oder Misserfolg von SPECTRE?
- a) Wie viele „organisierte kriminelle Gruppen“ wurden nach Kenntnis der Bundesregierung „zerschlagen“, wie viele Verdächtige festgenommen und welche Vermögenswerte beschlagnahmt („SPECTRE – Struggling against and Pursuing Experienced Criminal Teams Roaming in Europe“, www.civipol.fr)?
 - b) In wie vielen Fällen konnten nach Kenntnis der Bundesregierung den Verdächtigen tatsächlich Straftaten nachgewiesen werden?

Die Fragen 11 bis 11b werden aufgrund des Themenzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Die Zielsetzung des ISF-Projekts SPECTRE war die Identifizierung und Zerschlagung von mindestens 50 „Organisierten Kriminellen Gruppen“ und der Sicherstellung von Vermögenswerten in Höhe von mindestens 2 Mio. Euro.

Diese Ziele wurden erreicht. Im Rahmen des Projekts SPECTRE wurden durch die beteiligten Mitgliedstaaten insgesamt 78 operative Maßnahmen unterstützt sowie bislang 50 mobile OK-Gruppen zerschlagen. Deutschland war dabei an 14 Maßnahmen beteiligt, die zu 75 Festnahmen und zur Beschlagnahme von ca. 6 400 000 Euro geführt haben.

Da einige der operativen Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, könnten sich noch Veränderungen – auch hinsichtlich der Zahl der Verdächtigen/ Beschlagnahmesummen – ergeben.

Der Bundesregierung liegen in der weit überwiegenden Zahl der Fälle keine Informationen über den Ausgang der justiziellen Verfahren vor, welche sich durch SPECTRE unterstützte Ermittlungsverfahren ergeben haben.

